

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde (?)



Das Gesetz zur Stärkung der Funktion der  
Betreuungsbehörde  
und sonstige aktuelle Rechtsentwicklungen

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Historische Entwicklung
  - Entmündigungsverfahren – Armenverbände
  - Amtsvormundschaft für Volljährige seit 1970
  - Betreuungsgesetz 1990 – Rahmenregelung für Betreuungsbehörde
  - Landesrechtliche Umsetzung 1992 – 1994
  - Kommunale Selbstverwaltungsaufgabe
  - Forderung nach Betreuungshilfegesetz (von Renesse 1999)
  - Weitere Aufgaben 1999, 2005, 2009

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Entwicklung des Betreuungswesens seit 1992
- Fallzahlsteigerung ca. 600.000 Ende 1992 – 1.3 Mio. 2012 – Zeitweise 10 %/Jahr. Inzwischen 0,4 %
- Steigerung der beruflichen Betreuungen innerhalb der Gesamtzahl (und absolut) derzeit ca. 40 %
- Zeitmassive Steigerung der Ausgaben der Justizkassen (immer noch überproportional, ca. 3 % 2012)

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Maßnahmen zur Begrenzung (der Fallzahlen bzw. Kosten der Justiz)
- Ausnahmestellung beruflicher Betreuungen 1999
- Ausweitung von Vorsorgevollmachten 1999 + 2005
- Vergütungssenkung 1999, Pauschalvergütung 2005
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes 2005
- Stärkung Betreuungsbehörde, Begrenzung von Angehörigen 2009 (FamFG)

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Was fehlt?
- Kein Auskunftsrecht der Betreuungsbehörde ggü zentralem Vorsorgeregister
- Regelungen zur Datenerhebung und – Übermittlung bei nicht einwilligungsfähigen Personen insbesondere an andere Behörden sowie umgekehrt
- Kostenregelungen (Konnexitätsprinzip – Problem Gesetzgebungskompetenz)

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Aufgaben außerhalb gerichtlichen Verfahrens
- Beratung und Unterstützung
  - Beratung = Rechtsberatung, vgl. § 8 RDG
  - Personenkreise bisher – künftig
  - Beratungsinhalte
  - Haftung bei Falschberatung ?
- Unterstützung
- Z.B. § 1802 BGB, § 326 FamFG

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Aufgaben außerhalb gerichtlichen Verfahrens
- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen und Betreuungsalternativen
- Beratungsangebot ggü. potenziell betreuungsbedürftiger Person, § 4 Abs. 2 BtBG
- Kooperation mit Sozialleistungsträgern

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Aufgaben außerhalb gerichtlichen Verfahrens
- Vermittlung anderer Hilfen, § 4 BtBG
- Z.B. Sozialleistungsangelegenheiten
- Voraussetzung: Geschäftsfähigkeit (außer Sozialhilfe im engeren Sinn, § 18 SGB XII)
- Verfahrensverantwortung vs Fallverantwortung

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Änderungen im gerichtlichen Verfahren
- Obligatorische Gelegenheit zur Stellungnahme bei (erstmaliger) Betreuerbestellung § 279 FamFG
- Bei nachträglichen Erweiterungen, Änderungen, Aufhebungen Beteiligung wie bisher
- Keine obligatorische Stellungnahme bei einstweiliger Betreuerbestellung (§§ 300, 301 FamFG) – siehe jedoch § 8 BtBG

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde

- Zeitpunkt der Stellungnahme (Sozialbericht)
- Sozialbericht und Bezugnahme im SV-Gutachten (§ 280 FamFG)
- Erneute Anhörung der Behörde nach Gutachtenerstattung (und Betroffenenanhörung)
- Weitere Unklarheit bez. Betreuungsbehörde als Verfahrensbeteiligter gem. § 274 Abs. 3 FamFG
- Beschwerderechte unverändert (§ 303 FamFG)

# Neue Aufgaben für die Betreuungsbehörde